

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

51. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 10.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte:

Seite

1 Zweite Ergänzung der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz
1995)**

und

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7502 und 11/8031

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)

Drucksache 11/8070

1

Diskussion über die Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wortlaut der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Drucksachen 11/8080 und 11/8082.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung zu GFG und SBG 1995 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

2 Verschiedenes

a) Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung zum Antrag der Fraktion der CDU "Vorteilsannahmen in der öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen" (Drs. 11/6915 [Neudruck])

3

b) Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU "Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - Gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft" (Drs. 11/7606)

4

c) Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) zum Thema der Aktuellen Viertelstunde "Unklarheiten bei der Bürgermeisterwahl in Velbert" in der Sitzung am 30. November 1994

4

Nächste Sitzung: 1. Februar 1995

Aus der Diskussion**1 Zweite Ergänzung der Landesregierung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

und

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7502 und 11/8031

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)

Drucksache 11/8070

Vorsitzender Dr. Twenhöven schickt voraus, wider Erwarten habe sich für die Gemeinden aufgrund der Änderungen des Steueransatzes und der Beiträge zum Länderfinanzausgleich unter dem Strich eine Verbesserung ergeben. Von SPD und CDU lägen Änderungsanträge vor. Der Ausschuß sei einberufen worden, um gegenüber dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Abgeordneter Thulke (SPD) legt dar, seine Fraktion wolle die Verpflichtungsermächtigungen im Schulbau, die über eine gewisse Phase weit heruntergefahren worden seien, um 200 Millionen DM stärken, um die zu erwartende Pauschalierung der Schulbaumittel abzufedern. 50 Millionen DM davon sollten nur durch den Haushalts- und Finanzausschuß entsperrt werden dürfen. Damit würde das Volumen der derzeit vorliegenden Anträge in etwa abgedeckt.

Abgeordneter Britz (CDU) betont, seine Fraktion spreche sich wie schon in der letzten Ausschußsitzung gegen die Abrechnung des den Gemeinden im GFG 1994 kreditierten Betrags im Jahr 1995 aus. Sie schlage dagegen vor, die 119,6 Millionen DM - den Verbundbetrag, der aufgrund der Rücknahme des Steueransatzes verringert worden sei - sofort zu verrechnen. Der aus der Verringerung der Zahl last im Länderfinanzausgleich resultierende Mehrbetrag in Höhe von 175 Millionen DM sollte insgesamt für die Verstärkung der Schlüsselmasse verwendet werden. Eine Neuaufteilung der allgemeinen und der zweckgebundenen Zuweisungen ergebe sich aus Seite 2 ihres Änderungsantrags.

Er kündigt an, daß die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen werde, und bittet um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) signalisiert Zustimmung zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) teilt mit, seine Fraktion bleibe bei dem Vorschlag, den sie in der letzten Ausschußsitzung gemacht habe. Da dieser abgelehnt worden sei, habe sie ihn nicht wiederholt. Er stimme mit Herrn Leifert darin überein, daß es der üblichen Systematik widerspreche, den kreditierten Betrag schon nach einem Jahr abzurechnen. Mit diesem Geld hätten die Schlüsselzuweisungen erheblich gestärkt werden können.

Die F.D.P.-Fraktion bleibe auch bei ihrer Ansicht, daß eine Stärkung der Zweckzuweisungen nicht sinnvoll sei, wie sie von der SPD-Fraktion für den Schulbau beantragt werde. Grundsätzlich müsse man von den Zweckzuweisungen wegkommen und die Mittel den Gemeinden frei als Investitionspauschale geben, damit sie über die Priorität ihrer Investitionen selbst entscheiden könnten.

Abgeordneter Thulke (SPD) erklärt für seine Fraktion zu Drucksache 11/8070, sie begrüße die von der Landesregierung vorgenommene Aufteilung, wonach der größte Teil der 175 Millionen DM aus der Verringerung der Zahl last im Länderfinanzausgleich den Gemeinden zur freien Verfügung gestellt werde. Mit den 105 Millionen DM, mit der die allgemeine Investitionspauschale aufgestockt werden solle, würden besonders diejenigen Gemeinden gestärkt, die aufgrund von Haushaltskonsolidierungskonzepten ihren Eigenanteil kaum noch aufbringen könnten.

Die Vorschläge der anderen Fraktionen seien Wiederholungen aus der letzten Ausschußsitzung und würden von der SPD-Fraktion wiederum abgelehnt.

Abgeordneter Britz (CDU) merkt an, er habe in der "Bild"-Zeitung vom "Geldsegen für die Gemeinden" schon lesen können, bevor den Landtag die 2. Ergänzung erreicht habe. Er bittet die Vertreter des Innenministeriums, die Quelle zu nennen, die der Presse zu diesem Informationsvorsprung verholfen habe.

Staatssekretär Riotte antwortet, das Innenministerium sei es nicht gewesen. Er halte es aber für eine Grundsatzfrage der Gewaltenteilung, daß die Regierung Informationen, über die sie verfüge, nicht zwingend zuerst dem Parlament geben müsse, wenn eine Sitzung gerade nicht anstehe.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) äußert zu Drucksache 11/8070, ihre Fraktion begrüße natürlich, daß die Gemeinden mehr Mittel erhielten; mit deren Aufteilung durch die Landesregierung sei sie jedoch nicht einverstanden. Sie hätte lieber etwa die Schulbaumittel verstärkt und mehr zu den Gemeinden umgeschichtet, deren Sozialhilfeausgaben besonders hoch seien. Da die Aufteilung der Systematik der GRÜNEN-Vorschläge widerspreche, werde sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

2 Verschiedenes

- a) **Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung zum Antrag der Fraktion der CDU "Vorteilsannahmen in der öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen"** (Drs. 11/6915 [Neudruck])

Vorsitzender Dr. Twenhöven verweist auf ein den Sprechern der Fraktionen vorliegendes Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung, aus dem der Termin für die geplante Anhörung sowie der Katalog der Anzuhörenden und der Fragen hervorgehe. Er bittet die Sprecher, dem Ausschußassistenten bis zum Nachmittag des laufenden Tages mitzuteilen, ob sie damit einverstanden seien.